

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
info.ai@sta.be.ch
www.be.ch

Bern, 14. November 2007
(mso) (.:odmalpcdocslidocssta2882941)

Fischereiinspektorat Fangmoratorium für Berner Äschen

aid. Den Berner Äschen geht es schlecht: Obschon Jungtiere ausgesetzt, Gewässer renaturiert und weitere Massnahmen getroffen wurden, ist die Äschenpopulation im Kanton Bern gefährdet. Deshalb plant das Fischereiinspektorat als Sofortmassnahme ein örtlich beschränktes, dreijähriges Fangverbot für das Aaresystem. Das Fangverbot soll ab 1. Januar 2008 gelten.

Die Aare im Kanton Bern ist eines der wichtigsten Äschengewässer der Schweiz und dient vier Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung als Lebensraum: Interlaken, Thunersee, Thun-Wohlensee, Mühleberg-Niederried inklusive Saane. Im Ausfluss des Thunersees liegt eines der grössten Äschenlaichgebiete der Schweiz. In guten Jahren wurden knapp zwei Millionen Eier gewonnen. Die in der Fischzucht erbrüteten Jungtiere konnten auch in Gewässern erfolgreich ausgesetzt werden, aus denen die Äsche verschwunden war. So wurde in mehreren renaturierten Gewässern wieder ein Äschenbestand aufgebaut.



Trotz verschiedener Schutzmassnahmen wie dem Aussetzen von Jungtieren, Renaturierungen und Schongebieten ist die Äsche in den Berner Gewässern jedoch bedroht. Sowohl bei den Gesamterträgen wie bei den Laichfischfängen gibt es grosse Einbussen. Deshalb plant das Fischereiinspektorat des Kantons Bern ein mehrstufiges Rettungsverfahren für das „Tier des Jahres 2007“. Neueste Untersuchungen an den vier Äschenpopulationen im Berner Aaresystem zeigen, dass als Sofortmassnahme ein örtlich beschränktes Fangverbot von drei Jahren unumgänglich ist. Es soll ab 1. Januar 2008 gelten. Das Fischereiinspektorat hat den Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband an dessen Präsidentenkonferenz in Grosshöchstetten vom vergangenen Samstag (10. November 2007) über das geplante Fangverbot und die Gründe dafür informiert. Es prüft, welche weiteren mittel- und längerfristigen Begleitmassnahmen an der Fischereitechnik und -wirtschaft, an der Gestaltung des Lebensraums und bei den Fisch fressenden Vögeln das Moratorium für die Fischer ablösen könnten.

Weitere Informationen: www.be.ch/fischerei

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilen:

- Peter Friedli, Fischereiinspektor, Volkswirtschaftsdirektion, Tel. 079 222 40 59
- Christoph Küng, Leiter Fischereiwirtschaft, Volkswirtschaftsdirektion, Tel. 079 222 40 42